

Jahresbericht 2020

Der Sachwalterverein hat eine Vereinbarung mit der Regierung, in der unsere Aufgaben festgelegt sind. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Personen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen, die an einer psychischen Erkrankung oder einer Demenzerkrankung leiden. Wir beraten Angehörige, die selbst als Sachwalterin oder als Sachwalter bestellt sind. Wir unterstützen das Gericht, indem wir Abklärungen in laufenden Sachwalterschaftsverfahren durchführen.

Was bedeutet **Sachwalterschaft** ?

Menschen, die mit einer geistigen Behinderung, mit einer psychischen Krankheit oder mit Demenz leben, fällt es oft schwer, mit finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten alleine zurechtzukommen. Diesen Personen können Sachwalterinnen oder Sachwalter zur Seite gestellt werden, die sie unterstützen.

Inhalt

Vorwort	4
Editorial	6
Vereinsarbeit	8
Geschäftsstelle und Vorstand	13
Interview	14
Statistik	16
Finanzen	20
Revisionsbericht	22

Einleitende Worte

2020 wird uns allen als besonderes Jahr in Erinnerung bleiben. Corona hat unser Leben sehr stark beeinflusst. Schutzmassnahmen und Kontaktbeschränkungen haben die bisher gewohnten Strukturen verändert. Existentielle Ängste, Sorge um die Gesundheit, Isolation und Einsamkeit haben vielfach den Alltag bestimmt. Ausgleichende Tätigkeiten, wie z. B. das Treiben von Sport oder das Zusammensein mit Freunden, haben gefehlt. Bei Menschen, die ohnehin bereits an Depression, Angst- und Zwangsstörungen litten, wuchs die Belastung mit zunehmender Dauer der erlebten Einschränkungen. Aber auch psychisch stabile Menschen spüren die Auswirkungen der Pandemie. Das «Social Distancing» ist zur Normalität geworden. Wir alle wissen jedoch, wie wichtig Sozialkontakte sind und daher gilt es, diese unter Einhaltung der empfohlenen Abstandsregeln weiterhin zu pflegen.



Corona stellt Menschen mit Behinderungen vor grosse Herausforderungen. Die Einschränkungen betreffen sie auf unterschiedliche Weise.

Für unsere Mitglieder, Menschen mit Behinderungen, ist es teilweise schwer verständlich, warum es Einschränkungen gibt oder weshalb das Tragen einer Maske Pflicht ist. Viele unserer Mitglieder, werden vom Sachwalterverein betreut oder werden durch den Sachwalterverein auf unsere Dienste hingewiesen, welche sich ideal ergänzen. Beide unsere Organisationen haben zum Ziel, Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, zu betreuen und zu begleiten und dafür Sorge zu tragen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Das letzte Jahr stellte uns alle vor unbekannte und schwierige Herausforderungen. Für den Sachwalterverein und seine ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer galt es, neue Kanäle für den so wichtigen persönlichen Kontakt zu finden. Dank individueller und kreativer Lösungen gelang es, eine respektvolle und wertschätzende Betreuung zu gewährleisten. Eine Betreuung, die sich nicht nur auf die Erledigung der finanziellen Angelegenheiten beschränkte, sondern auch Raum für persönliche Beziehung und Einfühlungsvermögen bot.

Der Liechtensteiner Behinderten-Verband schätzt die Zusammenarbeit mit dem Sachwalterverein sehr. Wir hoffen, dass unsere positive Kooperation auch weiterhin dem Wohle unserer Mitglieder dient.



Judith Meile
Geschäftsführerin Liechtensteiner Behinderten-Verband

Nachdenklichkeit ist eine Tugend

Werte Leserin, werter Leser

Das vergangene Jahr hat uns viel Raum und Zeit zur Nachdenklichkeit eingeräumt. Fragen wie: Wer bin ich? Woher komme ich? Was ist der Sinn des Lebens oder was ist der Sinn der Dinge, die jetzt gerade auf mich zukommen? habe ich mir im abgelaufenen Jahr öfters gestellt. Ihnen ging es eventuell ebenso.

Verantwortung können wir nur übernehmen, wenn wir zwei elementare Gaben besitzen: die Fähigkeit, sprachlich mit anderen zu kommunizieren, und die Fähigkeit der Nachdenklichkeit. Beides sind Gaben, die nur der Mensch besitzt.



«Nachdenklichkeit ist eine Fähigkeit, die man entwickeln und stärken kann.»

Durch die vielen neuen Herausforderungen war es ein aufregendes und lehrreiches Vereinsjahr, welches wir erfolgreich abschliessen konnten. Die Besinnung über bestimmte Begebenheiten haben mir geholfen, gute Entscheidungen zu treffen. Ich bin meist meinen Emotionen nicht sofort gefolgt. Dadurch konnten, vor allem in den schwierigen Phasen der Pandemie, neue Möglichkeiten und Chancen entstehen. Wir sind stärker zusammengewachsen.

Auf den nachfolgenden Seiten stellt Ihnen unser Geschäftsführer Josef Thaler die Schwerpunkte und Herausforderungen unserer Vereinsarbeit vor. Ebenso erfahren Sie ab Seite 8 mehr über unsere Hauptaufgaben und die Entwicklung unserer Klientenzahlen der vergangenen Jahre. Die steigenden Klientenzahlen haben dafür gesorgt, dass wir unsere Kapazitätsgrenze per Ende 2020 erreicht bzw. leicht überschritten haben. Auf den Seiten 14 und 15 berichtet Martin Stocker über seine Erfahrungen als Sachwalter und stellt seine Arbeit vor.

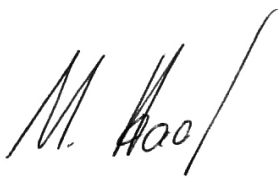
Trotz der ausserordentlichen Situation haben wir dank guter Zusammenarbeit aller Akteure das Vereinsjahr 2020 positiv erlebt. Dieser Verdienst gebührt zu grossen Teilen unserem Geschäftsstellenleiter Josef Thaler sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Für ihre überaus stets professionelle und hervorragende Arbeit bedanke ich mich.

Des Weiteren danke ich unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit zum Wohle unserer Klientinnen und Klienten sowie meinen Vorstandskollegen Benedikt Jehle, Gerhard Biedermann und Helmuth Kind für die äusserst wertschätzende Zusammenarbeit und ihren Rückhalt, auf den ich mich stets verlassen kann. Ebenfalls bedanke ich mich bei der Regierung, dem Landgericht sowie bei unseren Kooperationspartnern für die Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Der Verein durfte wiederum von der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank sowie der Stiftung der Verwaltungs- und Privatbank einen Förderbeitrag entgegennehmen. Ebenso haben wir von der RHW Stiftung einen grosszügigen Spendenbetrag erhalten. Dafür bedanke ich mich im Namen des Vorstands.

**«Es ist nicht von Bedeutung,
wie langsam du gehst, solange
du nicht stehenbleibst.»** Konfuzius

Zu einem erfüllten Leben gehört es, von der Gabe der Nachdenklichkeit und Reflexion Gebrauch zu machen. Aber selbst, wenn wir dies ausnahmslos tun würden, könne es niemals eine vollkommene Gesellschaft geben. Die meisten haben eine Sehnsucht und ein Verlangen nach Vollkommenheit. Aber wir alle, insbesondere unsere Klientinnen und Klienten, definieren die Vollkommenheit unterschiedlich. Es braucht tolerantes Verhalten unseren Mitmenschen gegenüber. Toleranz ist ein grundlegender Faktor für nahezu jede menschliche Interaktion. Nur durch sie wird es erst möglich, dass Menschen glücklich und friedlich zusammenleben und dabei trotzdem ihre Individualität bewahren können.



Martina Haas
Präsidentin

Ein bewegtes Jahr liegt hinter uns

Vermutlich hat der Begriff Corona gute Chancen zum (Un)Wort des Jahres zu avancieren. Und ja, auch beim Sachwalterverein ging diese Herausforderung nicht spurlos vorüber.

Die negativen Seiten und deren Folgewirkung sind hinreichend bekannt und werden uns vermutlich noch länger beschäftigen. Darum lassen Sie mich ein paar positive Aspekte einbringen.

Unser Team konnte einmal mehr beweisen, wie wir schwierige Situationen mit vereinten Kräften meistern. Unsere Klientinnen und Klienten konnten zeigen, dass sie ihre Ressourcen mobilisieren können – Stichwort Resilienz. Nicht alle Meetings, die Anfahrtswege mit sich bringen, sind tatsächlich in dieser Form notwendig. Vieles lässt sich in Telefonaten und Online-Sitzungen genauso gut, wenn nicht sogar effizienter, besprechen. Diese meist unbenutzten oder teils neuen Technologien werden häufiger genutzt und finden Einzug in unseren Büroalltag. Ohne Zweifel sind wir alle froh, wenn sich die Normalität wieder nach und nach einstellt. Corona hat uns und die Welt verändert und uns dazu gebracht, einiges, was selbstverständlich war, neu zu überdenken.

Gerne nehme ich Sie wieder mit auf einen Streifzug durchs Jahr. Wir lernen Menschen kennen, die exemplarisch für die Herausforderungen und Spannungsfelder stehen, denen wir in unserem Berufsalltag begegnen. Wir richten einen Blick auf die Entwicklung bei der Vorsorgevollmacht und natürlich auch darauf, was sich im Verein intern getan hat. Mit einem Ausblick auf das kommende Jahr beenden wir unseren Rundgang.

Auch im vergangenen Jahr bestätigte sich die Tendenz, dass die Eröffnung von Sachwalterschaftsverfahren ständig zunimmt. Oft ist mit der Anregung die Hoffnung verknüpft, dass sich mit der Errichtung einer Sachwalterschaft alle Probleme lösen. Der oder die Sachwalter/-in wird vom Landgericht zur Vertretung in genau definierten Angelegenheiten bestellt und übernimmt die gesetzliche Vertretung.

Das Spannungsfeld zwischen Wunsch und Wohl der Klientin, des Klienten, wie in den gesetzlichen Grundlagen festgelegt, und den notwendigen Massnahmen und was dies im Einzelfall bedeutet, möchte ich Ihnen anhand der beiden folgenden Fallbeispiele näherbringen.

Wie würden Sie entscheiden?

Sabrina* geht es nicht gut. Ihr psychischer Gesundheitszustand hat sich sukzessive verschlechtert. Das zeigt sich in ihrer Haushaltsführung – manche würden von Verwahrlosung sagen. Es beginnt damit, dass der Abwasch stehen bleibt. Der Aschenbecher quillt über. Bei meinem Hausbesuch muss ich erkennen, dass die notwendigen Psycho-



pharmakas nur mehr sporadisch eingenommen werden. Sabrina sieht nicht ein, warum sie «das Gift» weiterhin schlucken soll. Sie fühlt sich wohl, so wie es ist. Wer anderes denkt oder wem etwas nicht passt, brauche ihre Wohnung nicht zu betreten. Es sei alles in bester Ordnung. Stimmt: bis vor kurzem hatte Sabrina einen geordneten Tagesablauf. Vormittags Beschäftigung in einer betreuten Werkstätte, nachmittags Hausarbeit, Freizeit, soziale Kontakte pflegen. Aber jetzt ist das nicht mehr so. Mein nachdrückliches Angebot, sie zu einem Besuch bei ihrer Ärztin zu begleiten – ausgeschlagen. Die Situation verschlimmert sich über die Wochen hinweg. Es folgen Beschwerden vom Vermieter und den Wohnungsnachbarn wegen Geruchs- und Lärmbelästigungen. Sabine läutet spätabends bei den Nachbarn und beschwert sich ihrerseits über vermeintliche Ruhestörung.

Was folgt, ist eine gerichtlich angeordnete Unterbringung in der Psychiatrie. Eine einschneidende Massnahme, die unumgänglich schien. Nach einiger Zeit in der psychiatrischen Klinik stabilisiert sich ihr Zustand. Von einer Rückführung in ihre Wohnung wird aber von allen Seiten abgeraten. Der Klinikarzt, die Sozialarbeiterin, der bisherige Vermieter: Sie alle sind sich einig, dass das nicht gutgehen kann. Sabrina soll in eine betreute Wohneinrichtung, in der sie 24 Stunden überwacht werden kann.

Sabrina ist dagegen. Sie will in ihre Wohnung zurück und an ihr vorheriges Leben anknüpfen. Sabrina sagt, sie habe eine Chance verdient und man könne sie nicht in eine betreute Wohneinrichtung zwingen. Alle Augen richten sich auf den Sachwalter: Wie wird er entscheiden? Wie kann er entscheiden? Welche Kompetenzen stehen ihm zu? Nun, liebe Leserin, lieber Leser. Wie würden Sie entscheiden?

Ein Exkurs in das Sachwalterrecht soll zur Lösung beitragen. Eine gesetzliche Vertretung im Sinne einer Sachwalterschaft gibt dem Sachwalter oder der Sachwalterin zu keiner Zeit die Kompetenz und das Recht, den Aufenthaltsort der betroffenen Person zu bestimmen. Dieser Irrglaube hält sich leider bis zum heutigen Tag in der Bevölkerung – sogar bei Fachleuten. Vielmehr gibt das Gesetz vor, dass der oder die Sachwalter/-in das Wohl und den Wunsch der betroffenen Person zu fördern hat. Gleichzeitig hat die Sachwalterin oder der Sachwalter sich zu bemühen, dass die medizinische und soziale Betreuung sichergestellt ist. Wo sind die Grenzen? Was, wenn sich Wohl und Wunsch widersprechen? Keinesfalls sollen in der Entscheidungsfindung die Ansprüche oder Erwartungen von Dritten eine Rolle spielen.

Eine tragende Rolle bei diesen Überlegungen spielt auch die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat am 26. Mai 2020 die Unterzeichnung der Konvention beschlossen. Insbesondere Art. 19 normiert eine gleichberechtigte Möglichkeit der behinderten Person, ihren Aufenthaltsort zu wählen, und dass sie nicht verpflichtet werden kann, in besonderen Wohnformen zu leben.

Die dafür benötigte Assistenz in Form von Betreuung und Sozialarbeit ist eine seit Jahren geforderte Massnahme, die ausgebaut werden muss, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Der Bedarf an sozialer ambulanter Betreuung, Unterstützung und Hilfsangeboten ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Ressourcen aufsuchender und nachgehender Erwachsenensozialarbeit wurden aber zu wenig ausgebaut und fehlen. Der oder die Sachwalter/-in ist gefordert, ein soziales Setting für seine Klientinnen und seine Klienten aufzugleisen, kann dies aber nicht selbst übernehmen.

Wie geht es nun mit Sabrina* weiter? In Anbetracht der gesetzlichen Bestimmungen im Sachwalterrecht und der Behindertenrechtskonvention scheint die Sache klarer. Sabrina kehrt zurück in ihre Wohnung. Einmal mehr wird versucht, durch zusätzliche verstärkte ambulante Begleitung ein tragfähiges Helfernetz zu knüpfen, um ein neuerliches Abgleiten zu verhindern. Sabrina kann motiviert werden, ihre Medikamente wieder regelmässig einzunehmen; der tägliche Kontakt bei der Ärztin hilft ihr dabei. Sie hat wieder erkannt, dass dies die Grundlage für ein selbstständiges Leben ist, dass damit ein neuerlicher Klinikaufenthalt vermieden werden kann. Ganz ausschliessen lässt sich dies freilich nicht – aber so bleibt Sabrina in der von ihr gewählten Wohnform in grösstmöglicher Autonomie. Nicht selten werden solche Entscheidungen von aussen kritisch, wenn nicht sogar ablehnend kommentiert.

Jugend durch Alternativen unterstützen

Eine Entwicklung, die sich im vergangenen Jahr weiter verstärkt hat, ist der Anstieg an jungen Erwachsenen, für die ein Sachwalterschaftsverfahren eröffnet wird.

Ein exemplarisches Fallbeispiel betrifft Paul*, 19 Jahre jung. Gerade ins Erwachsenenalter gekommen. Paul scheint da aber noch nicht richtig angekommen zu sein. Defizite im Umgang mit Geld, mit Behördenwegen, vielleicht kleinere Delikte oder sonstiges «Anstreifen» bei Justiz und Behörden, rufen ein Sachwalterschaftsverfahren auf den Plan. Genau da möchten wir als Verein genauer hinschauen.

Hier ist vielmehr die Gesellschaft gefordert. Ein junger Mensch soll in seinen Angelegenheiten unterstützt werden. Wenn dies nicht im Rahmen der Familie möglich ist, dann braucht es eine Vertrauensperson, einen Coach, eine Betreuerin, oder wie immer man diese Person nennen möchte, um eine Entwicklungsverzögerung aufzuholen und einen jungen Menschen zu einer selbstbestimmenden Person zu machen. Die Praxis zeigt, dass eine errichtete Sachwalterschaft einem jungen Mensch zu viel aus der Hand nimmt und nur sehr schwer wieder aufgehoben wird.

Es kann nicht sein, dass mit Eintritt in die Volljährigkeit eine Sachwalterschaft eingerichtet wird und diese bis ans Lebensende Bestand hat.

Eine Sachwalterschaft ist eine Beschränkung der eigenen Selbstbestimmung. Junge Menschen, die sich in einer Krise befinden, sollten Hilfe und Unterstützung erhalten, es soll ihnen aber nicht verwehrt werden zu lernen, das Leben selbst zu meistern. Hier ist es uns wichtig, dass wir bereits bei einem Clearing-Auftrag intensiv nach Alternativen Ausschau halten. Es gibt oft gute Möglichkeiten, junge Erwachsene in dieser Übergangszeit in ein selbstständiges Leben mit entsprechenden Hilfsangeboten zu begleiten. Nicht immer funktioniert diese Unterstützung, denn es braucht auch die notwendige Compliance der Betroffenen.

Vorsorgevollmacht

Neben der Fallarbeit ist und war der Verein auch wieder gesellschaftspolitisch tätig. Das Thema Vorsorgevollmacht wird in unserer Gesellschaft präsenter. Mit einer rechtzeitig erteilten Vorsorgevollmacht kann dafür gesorgt werden, dass eine dafür ausgewählte Person an ihrer Stelle entscheidet und die persönlichen und finanziellen Angelegenheiten erledigt, wenn die betroffene Person dazu nicht mehr in der Lage ist.

Der Sachwalterverein hat in Kooperation mit der Seniorenreferentin der Gemeinde Mauren, Andrea Maurer, und dem Geschäftsführer von demenz.li, Matthias Brüstle, Vorträge organisiert und durchgeführt.

Eine Vielzahl von nachfolgenden Beratungsgesprächen hat gezeigt, dass das Thema Vorsorgevollmacht in der Bevölkerung angekommen ist.

Mag sein, dass es ausser am regen Interesse zum Thema auch einen Zusammenhang mit der alles beherrschenden Pandemie gibt. Jedenfalls ist die Zahl der gerichtlich hinterlegten Vorsorgevollmachten im Steigen.

Vereinsinternes

2020 brachte in unserem Team einige Veränderungen mit sich. Im Sommer hat unser langjähriger Mitarbeiter Daniel Bonomessi eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für seine ausgezeichnete Mitarbeit mit und für unsere Klienten und wünsche ihm beruflich sowie privat weiterhin alles Gute. Mit Martin Stocker, einem diplomierten Sozialpädagogen, konnten wir eine erfahrene und engagierte Person in unserem Team begrüßen.

Auch in unserem Ehrenamtlichen-Team gab es zwei Neuzugänge. Thomas Bischof und Walter Heide übernehmen in Zukunft die Sachwalterschaft für je eine Person. Durch den Zuwachs im Ehrenamt haben wir uns entschlossen, zwei Teams zu führen. Ein Team trifft sich in Hinblick auf die geografische Nähe zum Wohnort nun regelmässig in Schaan. Wir dürfen dazu die Räumlichkeiten des Liechtensteinischen Behindertenverbands nutzen. Ich bedanke mich ganz herzlich für dieses grosszügige Angebot bei der Geschäftsführerin Judith Meile.

Im Berichtsjahr hat der Sachwalterverein insgesamt 128 Klientinnen und Klienten betreut, dabei gab es 22 Neuzugänge und elf Abgänge. Darüber hinaus wurden über 130 Beratungen sowie 60 Clearingaufträge durchgeführt. Mit unseren derzeitigen fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen insgesamt 280 Stellenprozent für die Fallarbeit zur Verfügung stehen, stossen wir an unsere Kapazitätsgrenzen. Der Bedarf nach Sachwalterschaft für schutzbedürftige Menschen steigt weiterhin massiv an. Wir bemühen uns um finanzielle Mittel zum Ausbau unserer Kapazität und hoffen, dass wir diesbezüglich Gehör bei unserem Leistungspartner finden.

Ausblick 2021

Die Regierung beschäftigt sich, wie schon berichtet, mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Im Zuge dessen wird auch das bestehende Sachwalterrecht ob seiner Konformität geprüft. Die Blickrichtung geht dabei einerseits nach Österreich, wo seit 2018 das Sachwalterrecht vom neuen Erwachsenenschutzrecht abgelöst wurde. Darin wurde auf die Forderungen der UN-BRK eingegangen. Andererseits geht der Blick in die Schweiz, wo mit dem 2013 implementierten Beistandsrecht eine Reform des Vormundschaftsrechtes angestossen wurde.

Ich persönlich bin der Meinung, dass unser bestehendes Recht durchaus mit der BRK konform ist. Allerdings besteht meines Erachtens in der Auslegung und praktischen Ausgestaltung noch Verbesserungsbedarf.

Der Sachwalterverein sieht im kommenden Jahr seinem Zehnjahresjubiläum entgegen. Im September 2011 wurde der Sachwalterverein Liechtenstein ins Leben gerufen. Wir sind stolz, dass wir den hohen Erwartungen gerecht wurden und uns in der Soziallandschaft Liechtensteins bestens integriert haben. Einen grossen Anteil an diesem Erfolg haben zum einen unsere vier Vorstandsmitglieder Präsidentin Martina Haas, Vizepräsident Benedikt Jehle, Gerhard Biedermann und Helmuth Kind, die sich seit der Gründung für unsere Anliegen einsetzen und so die Basis für eine gut funktionierende Geschäftsstelle schaffen. Zum anderen sind es die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt, die sich täglich mit viel Empathie und Elan für unsere Klientinnen und Klienten einsetzen. Es bereitet auch mir als Geschäftsstellenleiter jeden Tag aufs Neue Freude, unsere Klientinnen und Klienten im Sinne des Sachwalterrechts optimal zu vertreten.

Im Bereich der Ehrenamtlichen-Arbeit planen wir, die Teamarbeit und die Weiterbildung zu verstärken. Einige Treffen und Veranstaltungen mussten in diesem Jahr coronabedingt abgesagt werden – aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Danke

Ein grosser Dank geht an unsere Systempartner in der ambulanten und stationären Betreuung. Die guten bestehenden Kontakte und die Kooperation möchten wir auch im kommenden Jahr weiterführen.

Ein Dank auch an die Regierung und die Landesverwaltung für ihre Unterstützung in unserem Tun.

Und nicht zuletzt mein Dank an Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, für Ihr Interesse an dieser Lektüre und unserer Arbeit.



Josef Thaler
Geschäftsstellenleiter

Die Geschäftsstelle



Theresia Vogt (Sachwalterin), Karin Banzer (Assistentin), Josef Thaler (Geschäftsstellenleiter), Martin Stocker (Sachwalter) und Helen Konzett (Sachwalterin)

Der Vorstand



Benedikt Jehle (Vizepräsident), Helmuth Kind, Martina Haas (Präsidentin) und Gerhard Biedermann,

Hinter jedem Mensch steht eine eigene Geschichte

Seit 1. Juli 2020 ergänzt Martin Stocker unser Team als Sachwalter. Der vierfache Familienvater ist ausgebildeter Sozialpädagoge HF und hat mit seiner offenen und ruhigen Art schnell einen Platz im Team und bei seinen Klientinnen und Klienten gefunden.

Martin, du hast im Sommer deine neue Stelle angetreten. Hattest du konkrete Vorstellungen, was ein hauptberuflicher Sachwalter macht?

Ich muss gestehen, dass ich erst vor vier Jahren vom Sachwalterverein gehört habe. Damals habe ich im Rahmen meiner Weiterbildung zwei Tage beim Sachwalterverein hospitiert. Ich erhielt in diesen zwei intensiven Tagen einen sehr interessanten Einblick in diese Tätigkeit. So habe ich einen Teil der täglichen Arbeit und die involvierten Systempartner kennengelernt. Mir fiel besonders positiv auf, dass die Menschen, um die es geht, im Zentrum der Arbeit stehen.



Wie hast du den Start in deine neue berufliche Herausforderung erlebt?

In einem Vorgespräch sagte mir unser Geschäftsstellenleiter Josef Thaler, dass man davon ausgehen könne, dass es rund zwei Jahre dauert, bis man komplett eingearbeitet ist. In den letzten Monaten wurde mir bewusst, was er mit dieser Aussage gemeint hat. Unsere Arbeit ist wirklich abwechslungsreich, spannend und gefällt mir sehr gut. Hinter jeder Klientin und jedem Klienten steht eine eigene Geschichte. Die Aufgaben sind nie gleich und von einem auf den anderen Tag kann sich alles verändern. Wir vertreten von jungen Erwachsenen bis hin zu Senioren ein breites Band aus allen sozialen Schichten.

Was macht die Arbeit als Sachwalter so abwechslungsreich?

Es ist ja nicht nur die Arbeit mit den Klientinnen und Klienten selbst. Wir stehen täglich mit Systempartnern in Verbindung. Die Kommunikation im ganzen Helfersystem ist elementar, um die beste Lösung für den Einzelnen zu finden. Ein Helfernetz kann zu gross sein im Sinne, dass es alles verkompliziert, aber auch zu wenig ausgebaut und sich dadurch niemand direkt zuständig fühlt. Deshalb ist der Austausch enorm wichtig.

Zudem bieten wir ja auch Beratungen an und erstellen Clearingberichte für das Fürstliche Landgericht. Auch diese Arbeit empfinde ich als sehr facettenreich und interessant.

Wie siehst du deine Position zu deinen Klientinnen und Klienten?

Ich sehe mich in erster Linie als Unterstützer und Begleiter. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass es auch Klientinnen und Klienten gibt, die die Sachwalterschaft ablehnen. Wir übernehmen die gesetzliche Vertretung für genau definierte Angelegenheiten, welche vom Gericht festgelegt werden. Eine Sachwalterschaft wird vom Gericht

bestimmt und in den wenigsten Fällen von der betroffenen Person selbst initiiert, was bedeutet, dass der Betroffene Rechte und einen Teil des selbstständigen Handelns verliert. Wir werden so in den Angelegenheiten, in denen wir die Person vertreten, zur Bezugsperson, ob gewollt oder nicht. Mir ist es wichtig, eine gesunde Beziehungsbasis aufzubauen. Dies ist nicht immer einfach und man muss auch Entscheidungen treffen, die bei einer Klientin oder einem Klienten nicht auf Begeisterung stossen.

Ich stelle mir das alles andere als leicht vor, wenn man Entscheidungen für eine andere Person treffen muss.

Entscheidungen werden nicht willkürlich von einem Sachwalter oder einer Sachwalterin getroffen. Das Wichtigste bei der Entscheidungsfindung ist das Wohl des Betroffenen, auch wenn dies teilweise widersprüchlich klingt. Wir besprechen uns auch immer untereinander in wöchentlichen Teamsitzungen. Jeder von uns hat seinen eigenen Klientenstamm und ist selbst dafür verantwortlich. Deshalb ist es enorm wichtig, dass man sich untereinander austauschen kann. Wie würde der andere Sachwalter entscheiden? Welche Erfahrungen wurden in ähnlichen Situationen schon gemacht? Welche Alternativen und Lösungsansätze gibt es für dieses Problem?

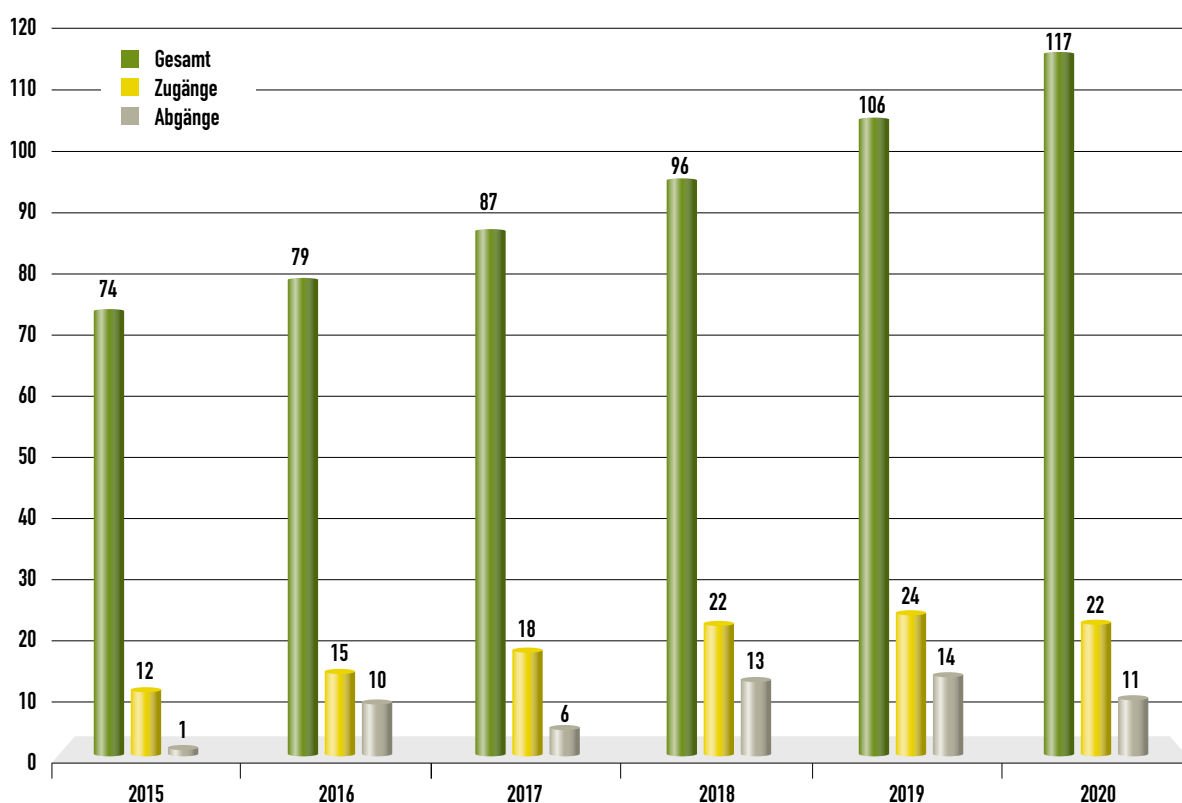
Generell muss ich auch sagen, dass ich unser Team in der Geschäftsstelle als fast schon familiär empfinde. Jede und Jeder hier hat seine Stärken und Schwächen. Durch das gute Gemeinschaftsklima können wir alle voneinander profitieren, neue Ansichten erfahren und uns in unserer Arbeit weiterentwickeln.

Die Arbeit mit Menschen bedeutet immer ein hohes Mass an persönlichem Einsatz und Empathie. Wie schaffst du den Spagat zwischen der Klientenarbeit und deinem Familienleben?

Es gibt natürlich auch sehr emotionale Fälle, die einem mehr zusetzen und verfolgen, als sie sollten. Ich für meinen Teil habe eine eigene «Psychohygiene-Strategie» entwickelt, um Arbeit und Privates zu trennen. Für mich ist das der Arbeitsweg, den ich bewusst nutze, um den Arbeitstag zum Abschluss zu bringen. Sobald ich aus dem Bus oder Auto steige, bin ich «privat». Wenn ich merke, dass dieser Arbeitsweg nicht reicht, gehe ich noch eine Viertelstunde spazieren, bevor ich mein Zuhause betrete. Am Morgen ist es umgekehrt – auf dem Weg konzentriere ich mich auf den bevorstehenden Arbeitstag.

Sachwalterschaften

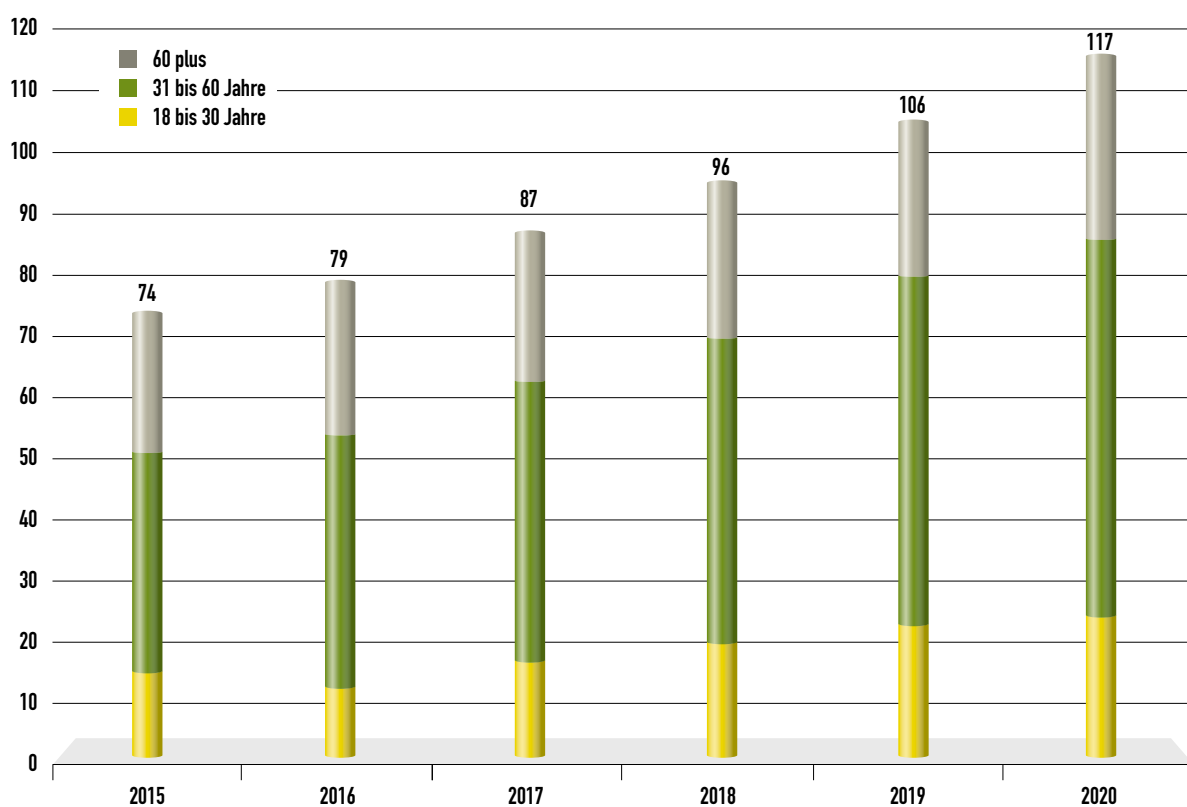
Menschen, die mit einer geistigen Behinderung bzw. Lernschwäche, mit einer psychischen Erkrankung oder mit Demenz leben, fällt es oft schwer, mit wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten zurechtzukommen. Der Sachwalterverein übernimmt für diese Menschen die gesetzliche Vertretung, wenn keine geeigneten Angehörigen für diese Aufgabe zur Verfügung stehen oder wenn mit der Sachwalterschaft spezielle Anforderungen verbunden sind. Im Jahr 2020 wurden 128 Klientinnen und Klienten betreut, es gab 22 Neuzugänge und elf Abgänge.



Die Zahl der Neuzugänge ist mit 22 Personen weiterhin auf einem hohen Niveau. Die absolute Gesamtzahl der Sachwalterschaften stieg neuerlich um 10 %.

Unter den elf Abgängen sind sechs Todesfälle zu verzeichnen. Bei vier Klientinnen und Klienten wurde das Verfahren eingestellt oder beendet. Eine Klientin konnte an einen Angehörigen übergeben werden.

Klientenanstieg nach Alter

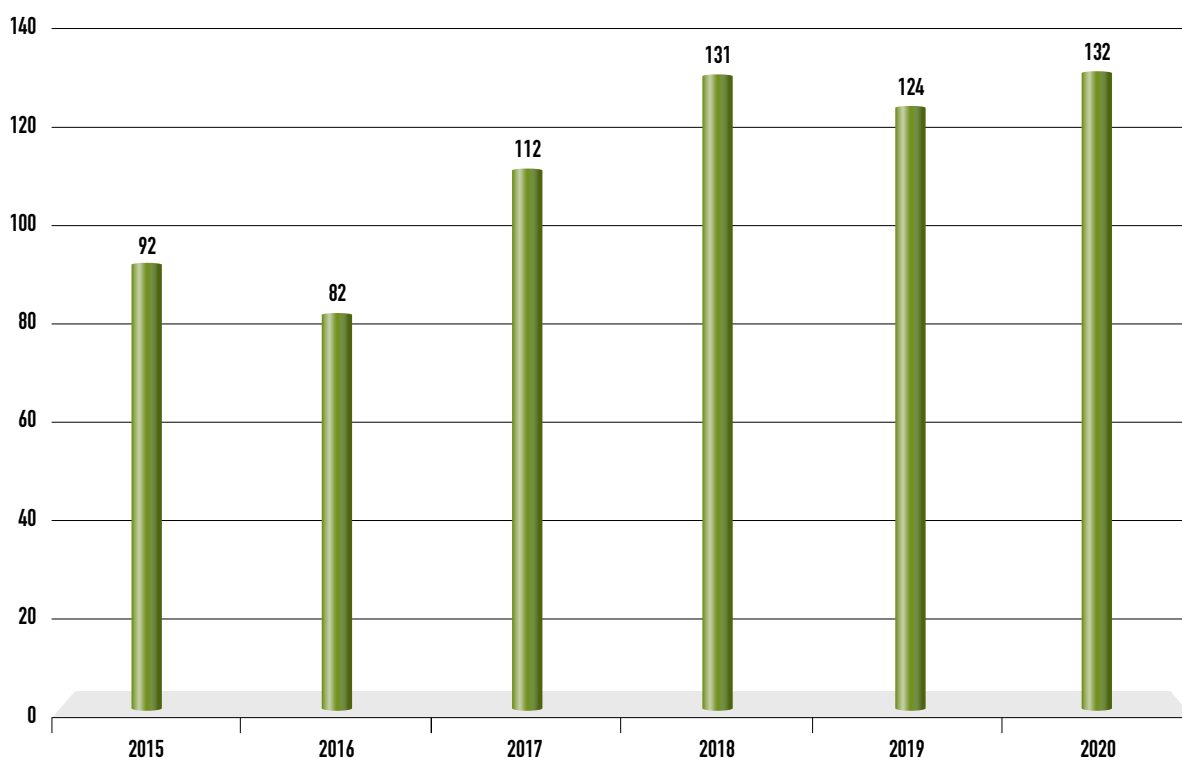


Die meisten Zugänge sind in der Altersgruppe der 31- bis 60-Jährigen zu verzeichnen. Dieser Personenkreis macht über 50 % unserer Klientinnen und Klienten aus.

Im Personenkreis 18-30 Jahre verzeichnen wir nur einen geringen Anstieg, wenngleich die Anregungen für ein Sachwalterschaftsverfahren in dieser Altersgruppe zugenommen haben.

In diesem Zusammenhang sei auf den Tätigkeitsbericht auf Seite 10 verwiesen.

Beratungen



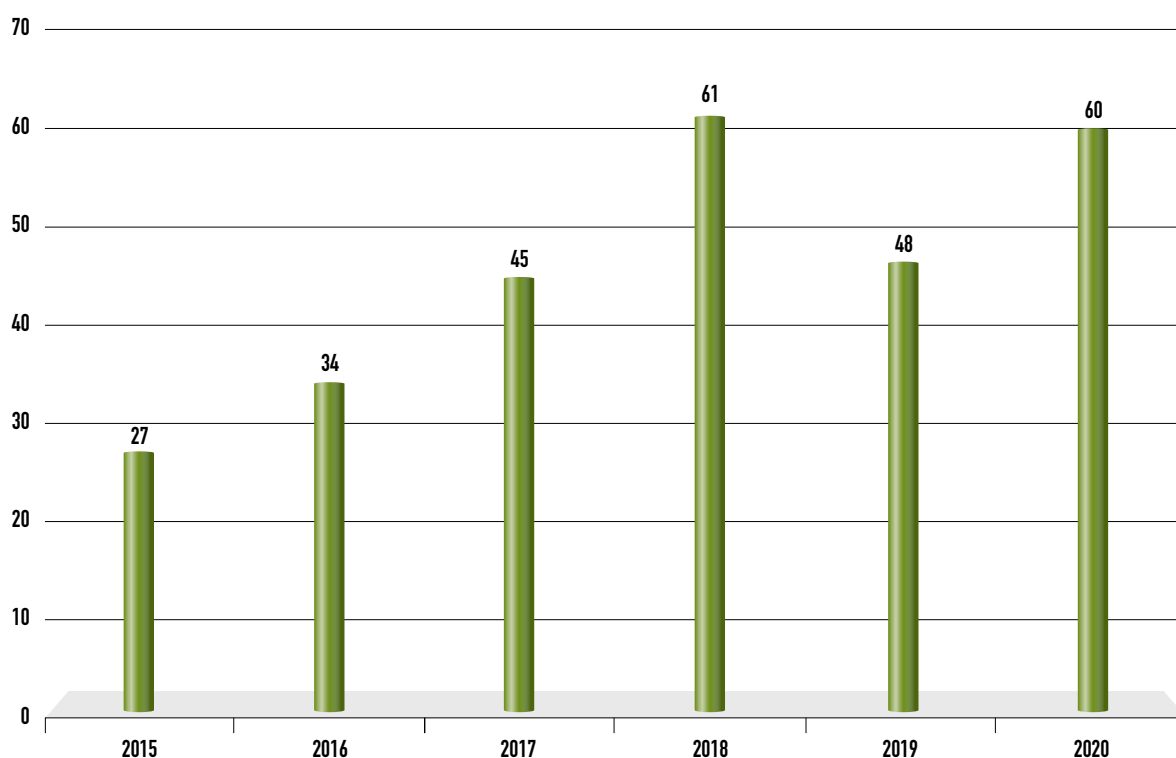
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Betroffenen, Angehörigen und interessierten Personen Beratung, Information und Unterstützung rund um das Thema Sachwalterschaft an.

Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos und erfolgt durch persönliche Gespräche, telefonisch oder per E-Mail.

Tendenziell konnte ein Anstieg zum Thema Vorsorgevollmacht verzeichnet werden. Wie berichtet haben wir im Jahre 2020 wieder vermehrt Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema gemacht.

Die Zahl der Beratungen bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Für die Beratungstätigkeit werden jährlich 300 Arbeitsstunden veranschlagt.

Clearing



Wenn ein Sachwalterschaftsverfahren hängig ist, kann das Gericht dem Verein einen sogenannten Clearingauftrag geben. Der Verein klärt nach persönlicher Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person und deren Umfeld ab, welche Unterstützung benötigt wird. Der Clearingauftrag beinhaltet folgende Fragestellung: Gibt es Alternativen zur Sachwalterschaft, beispielsweise durch eine bestehende Vorsorgevollmacht oder sonstige Vollmachten? Gibt es nahestehende Personen, die für das Amt als Sachwalterin oder Sachwalter in Frage kommen? Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter erstellt nach den getroffenen Abklärungen einen schriftlichen Bericht.

Der Clearingbericht dient der zuständigen Pflugschaftsrichterin oder dem zuständigen Pflugschaftsrichter zur weiteren Entscheidungsfindung im Verfahren. Sinn und Zweck ist es, das Instrument der Sachwalterschaft nach den gesetzlichen Vorgaben zielgerichtet und nicht überbordend einzusetzen. Nach dem Motto: «So viel Unterstützung wie nötig, so wenig Einschränkung wie möglich».

Bilanz 2020

AKTIVEN

	CHF
Umlaufvermögen	
Liechtensteinische Landesbank	54'344.65
Kasse	380.60
Debitoren	1'147.00
Transitorische Aktiven	10'758.27
Total Umlaufvermögen	66'630.52
Anlagevermögen	
Büromobiliar	1.00
Büromaschinen, EDV	1'734.00
Fahrzeuge	871.00
Total Anlagevermögen	2'606.00
TOTAL AKTIVEN	69'236.52

PASSIVEN

	CHF
Fremdkapital kurzfristig	
Kreditoren	23'386.71
Spendenfonds	25'750.00
Transitorische Passiven	1'615.50
Total Fremdkapital kurzfristig	50'752.21
Vereinsvermögen	
Gewinn- und Verlustvortrag	17'299.56
Jahresgewinn	1'184.75
Total Vereinsvermögen	18'484.31
TOTAL PASSIVEN	69'236.52

Erfolgsrechnung 2020

AUFWAND

CHF

Personalaufwand **502'542.45**

Sonstiger Betriebsaufwand

Miet- und Raumaufwand	39'853.70
Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	1'614.50
Fahrzeugaufwand	6'057.95
Versicherungen/Gebühren	1'031.80
Energie- und Entsorgungsaufwand	916.10
Verwaltungs- und Informatikaufwand	21'660.03
Werbeaufwand	4'944.35
Übriger Betriebsaufwand	1'140.10
Dienstleistungsaufwand	2'910.60
Abschreibungen	2'202.00

TOTAL AUFWAND **584'873.58**

ERTRAG

CHF

Entschädigungen	130'392.60
Aufwandsersatz	25'562.84
Landesbeitrag	430'000.00
Übriger Ertrag	433.60
Bankspesen	-330.71

TOTAL ERTRAG **586'058.33**

Jahresgewinn **1'184.75**

AFT TREUHAND + REVISION ANSTALT

9495 Triesen
Postfach 252
Tel. 00423 392 37 55
Fax 00423 392 37 56
E-Mail aft@highspeed.li
MWST-No. 52899

Bericht der Revisionsstelle an die
Vereinsversammlung des Sachwalterverein
9490 Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung des Sachwalterverein, 9490 Vaduz für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, auf Grund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfungsvereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiter/Innen sowie analytischen Prüfungshandlungen im Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Ferner bestätigen wir, dass die Bestimmungen des Leistungsvertrages vom 26.04.2011 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend Organisation und Wirtschaftlichkeit eingehalten wurden. (Anhang)

Triesen, 10.02.2021 / ad

AFT - A. Frommelt Treuhand +
Revision Anstalt, 9495 Triesen
Zuständiger Revisor: Adrian Frommelt

Jahresrechnung 2020 (Bilanz, Erfolgsrechnung)

Was macht eine **Sachwalterin**, ein **Sachwalter**?

Sachwalterinnen und Sachwalter kümmern sich um die finanziellen Angelegenheiten der betroffenen Menschen, vertreten sie vor Behörden, halten persönlichen Kontakt und kümmern sich bei Bedarf um die nötige Pflege und Betreuung. Das Gericht legt genau fest, welche Aufgaben die Sachwalterin oder der Sachwalter hat und welche Aufgaben die Person selbst erledigen darf und kann.

Wie kommt es zu einer **Sachwalterschaft**?

Jede Person, die den Eindruck hat, dass jemand aus seinem Umfeld die Unterstützung einer Sachwalterin oder eines Sachwalters braucht, kann beim Fürstlichen Landgericht ein Sachwalterschaftsverfahren anregen. Meistens kommt diese Anregung von Angehörigen oder von einer sozialen Einrichtung.



An der Halde 3, FL-9495 Triesen, T +423 399 30 90, F +423 399 30 99, info@sachwalterverein.li, www.sachwalterverein.li